

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 17/1500



Fachbereich 6
Bund-Länder
- Leitung -

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft
Landesbezirk Nord

ver.di-Landesbezirk Nord · Huxstr. 1 · 23552 Lübeck

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Huxstr. 1
23552 Lübeck

Telefon: 0451/8100-6
Telefax: 0451/8100-888

Datum	8. November 2010
Ihre Zeichen	L215
Unsere Zeichen	
Durchwahl	-802
Email	jochen.penke@verdi.de

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Vermessungs- und Kataster- verwaltung

Gesetzesentwurf Landesregierung – Drucksache 17/701

Sehr geehrte Damen und Herren,

der DGB bedankt sich für die Übersendung eines Gesetzes zur Reform der Vermessungs- und Katasterverwaltung zwecks Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Auflösung des Landesvermessungsamtes Schleswig-Holstein und die Änderungen des Vermessungs- und Katastergesetzes sind eng verbunden mit der Restrukturierung der Vermessungs- und Katasterverwaltung, da aus den ehemaligen Katasterämtern und dem Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein das neue Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein hervorgeht.

Der DGB äußert erhebliche Bedenken gegen die vorgesehene Restrukturierung der Vermessungs- und Katasterverwaltung in Schleswig-Holstein. Aus unserer Sicht gefährdet sie die Existenz dieser Verwaltung und damit auch ihren gesetzlichen Auftrag zum flächendeckenden, aktuellen Nachweis aller Liegenschaften und zur Sicherung des Grundeigentums im Lande.

Bereits in den letzten Jahren wurden zahlreiche Standorte von Katasterämtern aufgegeben, und nach dem Abschluss der letzten Reorganisation im Jahre 2005 hat sich die Anzahl auf acht Standorte reduziert. In Zukunft soll nur noch eine zentrale Landesbehörde mit Standort in Kiel und vier Außenstellen die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung erledigen. Dies ist eine Schwächung von Bürgernähe und Präsenz der Vermessungs- und Katasterverwaltung und eine Zentralisierung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen auf Kosten des ländlichen Raumes. Des Weiteren ergibt sich daraus eine hohe soziale und finanzielle Belastung der Beschäftigten, die u.a. in unverträglich langen Fahrzeiten zum Arbeitsplatz besteht. Der vorgelegte Entwurf einschließlich der Erläuterungen enthält keinerlei sozialverträgliche Lösungsansätze für das betroffene Personal. Hier fordern wir Sie auf, umgehend Ihrer Fürsorgepflicht nachzukommen und alle Möglichkeiten für eine sozialverträgliche Umsetzung auszuschöpfen.

SEB Lübeck
Konto: 1094769700
BLZ: 230 101 11

Der Landesbezirk liegt
ca. 300m rechts neben
dem Hauptbahnhof

Artikel 2 – Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes

§2

Wir begrüßen die neue Bezeichnung Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein.

Artikel 4 – Inkrafttreten

Aus der Sicht des DGB sollte der Zeitpunkt des Inkrafttretens auf den 01. Januar 2012 verschoben werden.

Die Vermessungs- und Katasterverwaltung ist eine hoch technisierte Verwaltung, die im Jahre 2011 ihre digitalen Nachweise (automatisiertes Liegenschaftsbuch, automatisierte Liegenschaftskarte, Punktdaten) migriert und in ein neues EDV-System überführt. Derzeit befinden sich die Trainerinnen und Trainer für das neue System in der Schulungsphase. Die Schulung aller Beschäftigten durch die Trainerinnen und Trainer wird sich bis nach den Sommerferien 2011 hinziehen. Des Weiteren müssen in dieser Zeit alle genannten Daten migriert, geprüft und in die neue Datenbank eingetragen werden. Wie die Erfahrungen in anderen Bundesländern bisher aufzeigen, kommt es gerade in der Anfangsphase zu erheblichen Umsetzungsschwierigkeiten mit unwägbareren Folgen für die Präsenz der Nachweise für den laufenden Bedarf von Grundstücksverkehr, Planung sowie Öffentlichkeit, Wirtschaft und Wissenschaft.

Zwischen Rechtskraft und Umsetzung lägen nur wenige Tage. Dies ist viel zu gering für eine geordnete organisatorische Umsetzung. Bisherige Reorganisationen hatten einen realistischen Vorlauf von 6 - 12 Monaten. Allein die Ausschreibungs- und Auswahlentscheidungen der Führungsfunktionen in der 2. und 3. Ebene mit den zu erwartenden Konkurrenteneinsprüchen würden Monate in Anspruch nehmen mit unabsehbaren Folgen für die Funktionalität der neuen Verwaltung.

Die Bildung der neuen Personalvertretung würde behindert durch die turnusmäßigen Personalratswahlen im Jahre 2011, die aufgrund der langen gesetzlich bedingten Vorläufe auf Grundlage der bestehenden Strukturen bereits jetzt eingeleitet werden müssen.

Selbst banale Dinge wie die Bestellung neuer Dienstsiegel oder die Umstellung der Kopfbögen und Formulare sind bis zum 01.01.2011 nicht realisierbar und würden der Außenwirkung und Solidität einer Landesbehörde erheblichen Schaden zufügen.

Wir raten aus den genannten Gründen daher dringend eine geordnete Umsetzung an, die unserer Einschätzung nach frühestens am 01.08.2011, wahrscheinlich eher jedoch am 01.01.2012 greifen würde.

Wir danken Ihnen recht herzlich und würden unsere aufgezeigten Anregungen und Bedenken gerne mit Ihnen in einer mündlichen Anhörung vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Penke